

Vereinbarung zur Gebührenabrechnung gegenüber dem Nutzungsberechtigten

Der Wasserverband Lausitz zieht grundsätzlich gemäß § 2 AVGWasserV, Wasser-/Schmutzwassergebührensatzung/Satzung zur mobilen Entsorgung in der jeweils geltenden Fassung den Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten des angeschlossenen Grundstücks als Gebührenpflichtigen heran.

In Ausnahmefällen kann auch gegenüber dem Nutzungsberechtigten (z. B. Mieter, Pächter, Nießbraucher oder sonstigen zur Nutzung dinglich oder schuldrechtlich Berechtigten) die Abrechnung erfolgen, wenn der Eigentümer/Erbbauberechtigte sich zur vollen Erfüllung des Vertrages i. S. § 6 III Wassergebührensatzung, § 6 III Schmutzwassergebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung als Gesamtschuldner mitverpflichtet, was mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung bestätigt wird. Der Eigentümer/Erbbauberechtigte kann sich daher Auskünfte über das zur o. g. Verbrauchsstellenummer gehörende Gebührenkonto einholen. Der Nutzungsberechtigte stimmt dem zu.

Die zweimonatlichen Abschlagsanforderungen werden durch den Wasserverband Lausitz per Lastschrift vom Konto des Nutzungsberechtigten eingezogen. Die diesem Schreiben beigefügte Einzugsermächtigung ist vom Nutzer zu unterschreiben.

Name und Anschrift	Nutzungsberechtigter	Eigentümer
Betroffenes Grundstück (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Art des Nutzungsverhältnisses	
Verbrauchs- stellenummer (wird vom WAL ausgefüllt)	
Wirksamkeit der Vereinbarung	ab (Datum)	
Zählerstand zum Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Vereinbarung	Hauptzähler
	Gartenunterzähler

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(Vor- und Nachname)
Nutzungsberechtigter

.....
Unterschrift
(Vor- und Nachname)
Grundstückseigentümer/
Erbbauberechtigter

.....
Unterschrift
Wasserverband Lausitz

Anlage zur Vereinbarung

Einzugsermächtigung

Ich/wir erteile/n dem Wasserverband Lausitz die Genehmigung zum Einzug der zweimonatlichen Abschlagsanforderungen sowie eventueller Nachforderungen aus den Jahresgebührenbescheiden. Die Erteilung gilt auch für den Einzug der Gebühren für die mobile Entsorgung.

Für die Abnahmestelle:

Name:

Name des Geldinstituts:

BIC (8 oder 11 Stellen):

IBAN des Zahlungspflichtigen:
(max. 22 Stellen)

Kontoinhaber:

.....
Datum/Unterschrift